



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 17. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0001

Zukunft städtisches Bildungsmanagement nach Ende des Vorhabens Bildung integriert

Beschluss Nr. 0007

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Konzept für ein datenbasiertes Bildungsmanagement in Wiesbaden wird zur Kenntnis genommen.

Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 am 30.6.2021 die Förderung der Stadt Wiesbaden durch das Programm Bildung integriert nach fünf Jahren ausgelaufen ist;
- 1.2 durch die Bundesförderung beim Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene deutliche Fortschritte zu verzeichnen sind sowie - in zahlreichen Teilprojekten - die Strukturen für verbesserte Bildungsteilhabe über alle Bevölkerungsgruppen hinweg verbessert werden konnten;
- 1.3 dem erarbeiteten Konzept ein ganzheitliches Bildungsverständnis zugrunde liegt und dementsprechend die gesamte Bildungsbiographie sowie die Bereiche formale und non-formale Bildung sowie das informelle Lernen umfasst;
- 1.4 ein kommunales Bildungsberichtswesen sowie die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft die wichtigsten Aufgabenbereiche eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) darstellen;
- 1.5 als Neuerung im Bereich Berichtswesen im Mai 2020 der 1. Wiesbadener Bildungsbericht sowie - am 1. September 2021 - eine überarbeitete (digitale) Version des städtischen Bildungsmonitorings (bisherig verantwortet von Dezernat I/12) mit erweiterten Funktionen und zusätzlichen Indikatoren veröffentlicht wurde;
- 1.6 es eine Einheit in der Stadtverwaltung braucht, die die verschiedenen städtischen Bildungsaktivitäten bündelt und Ansprechpartnerin ist nach innen und außen;
- 1.7 das Bundesbildungsministerium plant, mit einem Folgeprogramm namens „Bildungskommunen“ die Kommunen auch weiterhin bei Ausbau und Weiterentwicklung eines DKBM finanziell zu unterstützen und Dezernat VI/51 eine Bewerbung um Aufnahme in das Programm prüft;

- 1.8 Dezernat VI/51 prüft, welche inhaltlichen Ansatzpunkte für eine neuerliche Bewerbung um Fördermittel gesehen werden und inwieweit Aufwand und Nutzen einer Bewerbung um Aufnahme in das Programm Bildungskommunen im Verhältnis stehen. Konzeption und Ausarbeitung einer möglichen Bewerbung sollen - wie bereits bei *Bildung integriert*-fachbereichsübergreifend unter Einbeziehung weiterer mit Bildung befasster Einheiten der Stadtverwaltung erfolgen, vor allem Dezernat III/SEP und - soweit möglich - auch die Kultusseite (Hessisches Kultusministerium, Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden) einbeziehen.
- 1.9 Sobald eine Übersicht über Kosten und Nutzen vorliegt, wird Dezernat VI/51 eine konkrete Ausführungsvorlage zu den Kosten einbringen.

(antragsgemäß Magistrat 15.03.2022 BP 0233)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2022

Nikolas Jacobs
Vorsitzender